

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2025 08:12

Zitat von qchn

ich find die Lösung mit der Leistungsüberprüfung super. so kriegt man die 6 doch ganz gut gerechtfertigt ganz ohne sich auf kräftezehrende Kleinkriege wegen fadenscheiniger Entschuldigungen einzulassen. verpasster Unterricht ist nachzuholen, hat die Schülerin nicht gemacht. fertig.

Das ist keine Lösung, sondern ein Hilfskonstrukt, welches auf äußerst wackligen Füßen steht. Inwiefern überhaupt Ersatzleistungen in dieser Form zulässig sind und ob häuslich anzufertigende Arbeiten überhaupt bewertet werden dürfen, wäre mit Angabe des Bundeslandes erst einmal zu prüfen. Für NDS würde ich das verneinen. Aber das ist hier müßig, denn die Fehlzeiten sind regulär entschuldigt.